

Beiträge aus: »DIE RHEINPFALZ« vom 31.07.2007

Geht Reform an Bedürfnissen der Gläubigen vorbei?

Der neue Pastoralplan hat große Auswirkungen auf die Pfarreien - Kritik am Verbot des Wortgottesdienstes mit Kommunionfeier

Von unserer Redakteurin Anne-Susann von Ehr

SPEYER. Als das Bistum Speyer vor 14 Jahren den Pastoralplan einführte, der als Grundlage für die personelle und strukturelle Organisation in der pfarrlichen Seelsorge dienen sollte, waren im Vorfeld diözesane Beratungsgremien und Verbände eingebunden. Verabschiedet wurde das Konzept damals in einer gemeinsamen Konferenz. Dagegen wurde die Fortschreibung des Planes, den Bischof Anton Schlembach noch schnell vor seinem Ausscheiden aus dem Amt in Kraft setzte, im kleinen Kreis vorgenommen - mit großen Auswirkungen für die Gemeinden.

Mitgeteilt wurde es den Betroffenen in einem amtlichen Schreiben: Das Amt des Pastoralteamleiters ist zum 1. August abgeschafft. Damit sind 14 Gemeinde- und Pastoralreferenten, die als Theologen ohne Weihe in ihren Pfarreien Leitungsfunktion übernommen hatten, von dieser Aufgabe entpflichtet. Künftig entscheidet der Pfarrer, ob er in einer Gemeinde einen pastoralen Ansprechpartner ernennen will oder nicht. Und bei ihm liegt auch die letzte Entscheidungsbefugnis, wen er für diesen Dienst geeignet hält - den hauptamtlichen Mitarbeiter oder einen ehrenamtlichen Laien.

Enttäuscht über die Abschaffung des Amtes zeigt sich Joachim Schaarschmidt, seit 2001 Pastoralteamleiter in Berg und Scheibhardt in der Südpfalz: „Dadurch bietet sich für unseren Beruf in einer Gemeinde keine Entwicklungsmöglichkeit zu mehr Verantwortlichkeit.“ Für sich selbst sieht er derzeit keine Veränderung: Er erwarte, dass es so weitergehe wie bisher, da die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pfarrer seit sechs Jahren gut funktioniere. „Doch wenn der Pfarrer irgendwann wechselt, kann sich für mich Grundlegendes ändern“, sagt der Theologe, der im geänderten Pastoralplan einen Gang hin zur priesterzentrierten Gemeinde sieht.

Deutlicher drückt es der Ruhestandspfarrer Gerhard Schanne aus Zweibrücken aus: „Mit diesem Plan wird die Entmachtung der Laien-Theologen vollzogen, damit das Priesterbild nicht verdunkelt wird.“ Auch das im geänderten Pastoralplan enthaltene Verbot eines Wortgottesdienstes mit Kommunionfeier am Sonntag, den auch ein beauftragter Laie halten konnte, sieht er in diesem Kontext.

Das ist auch einer der Kritikpunkte, die Werner Braun aus Weyher vorbringt. Bisher war es in der kleinen südpfälzischen Gemeinde möglich, dass an Sonntagen, an denen der Pfarrer dort keine Eucharistiefeier halten konnte, der Diakon oder Pastoralreferent in einem Wortgottesdienst die Kommunion austeilte. Darauf sollen die Gläubigen nun verzichten. Nach Vorstellung der Bistumsleitung können sie ja „nach Maßgabe des Möglichen“ an einer Eucharistiefeier innerhalb ihrer Pfarreiengemeinschaft teilnehmen. „Gegen diesen Eucharistie-Tourismus wehren wir uns“, sagt Braun, Vorsitzender des Pfarrgemeinderates in Weyher. Wenn die Pfarrei sonntags keinen Gottesdienst mehr feiern könne, breche noch viel mehr auseinander, befürchtet er. Die sonntägliche Eucharistiefeier oder- wenn nicht möglich - die Versammlung mit Kommunionfeier sei wichtig für eine Gemeinde.

Pfarrer in Erklärungsnot

Noch gut erinnert sich Braun daran, wie bei der Verabschiedung des Pastoralplanes 1993 eine Mehrheit der Konferenzteilnehmer nach heftigen Diskussionen für einen Wortgottesdienst mit Kommunionfeier gestimmt habe - „gegen die Bedenken des Bischofs“.

Im neuen Pastoralplan sieht Braun Ohnmacht und Hilflosigkeit, mit der Situation umzugehen. Für den Katholiken muss in dieser Situation auch über die Zulassungen zum Priesteramt, Stichwort Zölibat, und die „viri probati“, die Weihe verheirateter „erprobter Männer“, diskutiert werden. „Doch davor scheint man Angst zu haben.“

Von dem Verbot der Kommunionfeier im Wortgottesdienst hält auch Pfarrer Andreas Münck nichts. Er ist Pfarrer von über 10.000 Katholiken in Bexbach, Frankenholz, Höchen und Oberbexbach im saarländischen Teil des Bistums. Schon vor zwei Jahren haben die vier Pfarreien - wie jetzt gefordert - einen Hauptausschuss gebildet, in dem sie sich informieren und ihre Arbeit koordinieren sollen. Wichtigstes Thema dieses Ausschusses war bisher die Regelung der Gottesdienste. Es musste geklärt werden, wann und wo Pfarrer und Kaplan in den vier Gemeinden die Gottesdienste feiern. Wenn einer der beiden Geistlichen beispielsweise in Urlaub ist, wurden bisher auch Wortgottesdienste mit Kommunionfeier angeboten. Sollten diese jetzt wegfallen, wären davon in erster Linie die alten und nicht mobilen Gläubigen betroffen, sagt Münck. „Und das sind doch vor allem diejenigen, die überhaupt noch kommen.“ Diese neue Verordnung bringe ihn auch in Erklärungsnot, denn die Leute wollten wissen: „Warum ist nun etwas nicht mehr erlaubt, was bisher nicht verkehrt war?“

Christoph Brass, Vorsitzender des Katholikenrates im Bistum Speyer, treibt die Sorge um, dass die Reform an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbeigehe. Viele Gottesdienstbesucher, vor allem ältere, seien nicht so mobil, dass sie einfach in den Nachbarort zur Eucharistiefeier fahren könnten. Verwundert zeigt sich der Katholikenratsvorsitzende über die Art und Weise, wie der Plan fortgeschrieben wurde. 1993 sei der Pastoralplan in einem synodalen Prozess entwickelt worden: Die Gremien im Bistum seien eingebunden gewesen und hätten mitentscheiden können. Die jetzt vorgelegte Reform sei „im stillen Kämmerlein“ entstanden. Brass sieht angesichts der demografischen Entwicklung in dem Konzept nur eine „Momentaufnahme“ des kirchlichen Lebens im Bistum: „Der Katholikenrat erwartet, dass der Pastoralplan fortgeschrieben wird im Lichte der gesellschaftlichen Entwicklung und der pastoralen Bedürfnisse der Menschen.“

STICHWORT: Pastoralplan

Die Reform des Pastoralplans will auf veränderte Bedingungen in der Seelsorge reagieren. Da ist zum einen der Priestermangel: Mittlerweile betreut im Bistum Speyer jeder Pfarrer im Durchschnitt zwei Pfarreien, manche sogar vier oder fünf. 181 der 345 Gemeinden haben ihren Pfarrer nicht mehr vor Ort. Auf der anderen Seite nimmt auch die Zahl der Katholiken (607.452 im Jahr 2005) seit Jahren ab. In den vergangenen 15 Jahren ist sie um über 60.000 geschrumpft. Gründe sind zum einen die demografische Entwicklung, zum anderen die Kirchenaustritte. Knapp 50.000 Männer und Frauen haben in diesem Zeitraum die Kirche verlassen. Demgegenüber stehen nur knapp 3500, die in den Schoß von Mutter Kirche zurückkehrten. Das führt zu sinkenden Kirchensteuereinnahmen.

Aus all diesen Gründen wurde beschlossen, neben einem strikten Sparkurs den Pastoralplan fortzuschreiben. Ausgearbeitet hat die Änderungen eine neunköpfige Arbeitsgruppe. Das Ergebnis wurde im Allgemeinen Geistlichen Rat, dem Leitungsgremium des Bistums diskutiert. Wenige Tage vor seinem Ausscheiden in den Ruhestand im Februar dieses Jahres hat Bischof Anton Schlembach die Reform noch in Kraft gesetzt. Wohl wichtigster Punkt dieses Papiers ist die Bestimmung, dass Pfarreien, die gemeinsam von einem Pfarrer geleitet werden, in Pfarreiengemeinschaften zusammengeschlossen werden. Da die „pastorale Handlungsebene“ nun die Pfarreiengemeinschaft ist, fällt das Amt des Pastoralteamleiters weg, dem bisher in einer Gemeinde alle Seelsorgeaufgaben übertragen wurden, soweit sie nicht dem Pfarrer vorbehalten waren. (ane)

KOMMENTAR: Angst und Bedenken

Von Anne-Susann von Ehr

Priestermangel, schrumpfende Zahl der Kirchenmitglieder, weniger Einnahmen - darauf reagiert das Bistum Speyer mit einem strikten Sparkurs und einer Überarbeitung des Pastoralplanes. Das ist konsequent. Nur - warum hat man im Gegensatz zum im Jahr 1993 eingeführten ersten Pastoralplan diözesane Gremien, Verbände und Einrichtungen dieses Mal außen vor gelassen?

Weil man heftige Debatten fürchtete? Weil manche Anliegen nicht ins Konzept gepasst hätten? Gerade das Verbot der Wortgottesdienste mit Kommunionfeier wird in vielen priesterlosen Gemeinden durchaus kritisch gesehen - vor allem angesichts der Entwicklung, dass die Menschen immer älter und damit weniger mobil werden. Eine 85-Jährige kann nun mal nicht so einfach in die zehn Kilometer entfernte Nachbarpfarre fahren, um einer sonntäglichen Eucharistiefeier beizuwohnen.

Und so stellt sich unweigerlich die Frage: Welche Gründe stecken eigentlich hinter diesem Verbot? Offenbar Angst und Bedenken. Angst, dass die klare Trennung zwischen Priestern und Laien-Seelsorgern wie Pastoralreferenten, die zwar ebenfalls ein Theologiestudium, aber keine Weihe haben, verwischt werden könnte. Bedenken - diese spielen wohl unterschwellig auch bei der Abschaffung des Pastoralteamleiters mit -, dass nicht geweihte Theologen als Gemeindeleitung angesehen werden könnten. So richtet man das Augenmerk auf die Priester und schaut, wie man mit einer immer kleineren Zahl von ihnen die Strukturen aufrecht erhalten kann. Mit „Aufbruch“ - wie der diözesane Prozess für die Zukunft des Bistums überschrieben ist - hat das wenig zu tun.

Das Bistum Speyer hat den Pastoralplan fortgeschrieben. Von Aufbruch ist dabei wenig zu spüren.